

**14397/AB**  
Bundesministerium vom 26.06.2023 zu 14890/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.349.638

Wien, 14.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14890 /J des Abgeordneten Wurm betreffend Energiearmut: Einbindung von Energieversorgern ist wichtig** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Warum werden bei dem aktuellen Entwurf des Energieeffizienzgesetzes die Energieversorger in Österreich von dem Thema der Energiearmut entbunden?*
- *Wie wird versucht, die Energiearmut in den Griff zu bekommen, wenn die Energieversorger von diesem Thema entbunden werden sollen?*
- *Der Presseaussendung ist zu entnehmen, dass man im europäischen Vergleich sieht, dass die Entbindung der Energieunternehmen negative Auswirkungen in Verbindung mit der Energiearmut hat. Warum wurde das in Österreich nicht berücksichtigt?*

Mangels Zuständigkeit verweise ich auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 14910/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

**Frage 4:** Liegen Ihnen als Sozial- und Konsumentenschutzminister Studien vor, welche einen positiven Zusammenhang feststellen konnten?

Nein.

**Fragen 5 bis 8:**

- Wie viele Haushalte sind in Österreich von Energiearmut betroffen?
- Wie haben sich die Zahlen von Jänner 2020 bis März 2023 verändert?
- Wie viele Haushalte in Österreich sind durch Energiearmut gefährdet?
- Wie haben sich die Zahlen zu energiearmutsgefährdeten Haushalten von Jänner 2020 bis März 2023 verändert?

Die Erhebung EU-SILC (Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen), die jährlich von der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird, definiert jene Haushalte in Österreich als von Energiearmut betroffen, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnung angemessen warm zu halten. Zwischen Betroffenheit und Gefährdung kann im Zusammenhang mit Energiearmut nicht unterschieden werden. Gemäß der aktuellen Erhebung EU-SILC 2022 können derzeit 239.000 Personen ihre Wohnung nicht angemessen warmhalten. Das entspricht einem Anteil von 3% der Bevölkerung.

Da es sich bei EU-SILC um eine jährliche Erhebung handelt, stehen keine unterjährigen Ergebnisse zur Verfügung. Nachfolgender Tabelle sind die Jahreswerte für 2020 bis 2022 zu entnehmen.

	EU-SILC 2020	EU-SILC 2021	EU-SILC 2022
Anzahl Personen	128.000	148.000	239.000
Anteil an der Bevölkerung	1%	2%	3%

Quelle: Statistik Austria.

**Frage 9:** Sind Maßnahmen zur Früherkennung von Energiearmut geplant, durch die Haushalte frühzeitig entlasten werden?

a. Wenn ja, welche Maßnahmen?

Im Jänner 2023 wurde der Wohnschirm des BMSGPK um Unterstützungsleistungen im Bereich Energie (Wohnschirm Energie) erweitert. Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, die Probleme bei der Bewältigung ihrer Energiekosten haben, können sich österreichweit an eine von über hundert Beratungsstellen wenden. Die Unterstützungsleistung zur Energiesicherung umfasst maximal den zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegenden Energiekostenrückstand und eine Pauschalleistung zur Abdeckung drohender Energiekostenrückstände in der Höhe von maximal € 660,- für einen Ein-Personen-Haushalt, maximal € 1.060,- für einen Zwei-Personen-Haushalt, maximal € 1.460,- für einen Drei-Personen-Haushalt, maximal € 1.620,- für einen Vier-Personen-Haushalt und maximal € 140,- für jede weitere haushaltszugehörige Person. Durch die Gewährung der Pauschalleistung zur Abdeckung drohender Energiekostenrückstände können Haushalte frühzeitig entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch